

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICH: WILHELM ADAMETZ

Samstag, 16. Oktober 1965

Blatt 2685

Die Radiorede des Bürgermeisters

=====

16. Oktober (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien diskutieren morgen Sonntag, den 17. Oktober, um 19.45 Uhr im Ersten Programm Bürgermeister Bruno Marek, Magistratsdirektor Dr. Rudolf Ertl und der Leiter des Rundfunkressorts "Politik und Wirtschaft", Dr. Wolfgang Gerle über die bevorstehende Novellierung der Wiener Stadtverfassung.

- - -

Gesperret bis Sonntag, 17. Oktober, 20 Uhr!

Bürgermeister Bruno Marek:

Die Gemeindeordnung geht jeden an

=====

Ein Rundfunkgespräch über die geplante Novellierung der Wiener Stadtverfassung

16. Oktober (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien am Sonntag, dem 17. Oktober, diskutierten Bürgermeister Bruno Marek, Magistratsdirektor Dr. Rudolf Ertl und Dr. Wolfgang Gerle vom Österreichischen Rundfunk über die geplante Novellierung der Wiener Stadtverfassung.

Dr. Gerle: Im Rathaus beschäftigt man sich derzeit mit einer Änderung der Wiener Stadtverfassung. Da dies für uns alle von Bedeutung ist, mag es von allgemeinem Interesse sein, was Herr Bürgermeister Bruno Marek und Herr Magistratsdirektor Dr. Ertl dazu sagen. - Sehr geehrter Herr Bürgermeister, was haben wir denn überhaupt unter der "Stadtverfassung" zu verstehen?

./.

Bgm. Marek: Die Stadtverfassung ist das Grundgesetz der Gemeinde und des Bundeslandes Wien. Nach unserer Bundesverfassung ist Wien nämlich nicht nur eine Gemeinde, sondern auch ein Bundesland ...

Dr. Gerle: ... also etwa wie Kärnten oder Oberösterreich?

Bgm. Marek: Richtig, und daher sind nicht nur der Wirkungsbereich der Gemeinde Wien und deren Organe gesetzlich zu regeln, sondern auch die Aufgaben des Landes, also die Landesgesetzgebung und die Landesverwaltung. Ich glaube, es ist ja jedermann bekannt, daß der Gemeinderat der Stadt Wien zugleich auch der Landtag von Wien ist, der Stadtsenat zugleich die Landesregierung und der Bürgermeister zugleich auch Landeshauptmann.

Dr. Gerle: Unsere Wiener Verfassung enthält also einerseits Teile, die sich auf die Gemeinde und andererseits Teile, die sich auf das Land beziehen.

Bgm. Marek: Ja, die Wiener Verfassung gliedert sich in zwei Hauptstücke: im ersten finden wir jene Vorschriften, die die Gemeinde Wien betreffen, während im zweiten Hauptstück die Landesverfassung enthalten ist. Hier wird zum Beispiel geregelt, wie ein Landesgesetz entsteht und welche Aufgaben die Landesbehörden zu erfüllen haben. Das gesamte Gesetzeswerk bezeichnet man, wie schon gesagt, als Stadtverfassung.

Dr. Gerle: Welche Bestimmungen der Stadtverfassung sollen nun geändert werden?

Bgm. Marek: Die geplante Änderung bezieht sich nur auf das Erste Hauptstück der Stadtverfassung, also auf die Bestimmungen über die Gemeinde Wien. Das Zweite Hauptstück - Wien als Land - erfährt keine Änderung.

Dr. Gerle: Wieso ist es denn überhaupt notwendig, die Bestimmungen der Gemeindeordnung zu ändern?

Bgm. Marek: Der Grund für diese Änderung ist in einer Maßnahme des Bundesgesetzgebers zu sehen. - Übrigens, Herr Magistratsdirektor Dr. Ertl, das ist doch Ihr Spezialgebiet; darf ich Sie bitten unsere Hörer zu informieren.

Magistratsdirektor Dr. Ertl: Gerne, Herr Bürgermeister! Bereits im Jahre 1962 hat das Parlament dem österreichischen Gemeinde-recht eine neue verfassungsrechtliche Grundlage gegeben. Es bestand nämlich seit fast einem Jahrhundert praktisch nur ein verfassungsrechtliches Provisorium auf dem Gebiet des Gemeinde-rechtes. Erst vor drei Jahren wurde dafür eine klare und definitive Verfassungsgrundlage erarbeitet. Zugleich hat der Bundesverfassungs-Gesetzgeber die Länder beauftragt, bis zum Ende des Jahres 1965 die neuen verfassungsrechtlichen Grund-lagen in die Tat umzusetzen.

Bgm. Marek: Mit anderen Worten: die Landtage müssen bis Ende 1965 das Gemeinderecht dem neuen Bundesverfassungsrecht anpassen.

Dr. Gerle: Es muß also in jedem Bundesland geprüft werden, welche Änderungen des bestehenden Gemeinderechtes notwendig sind, um dem Willen des Nationalrates Rechnung zu tragen.

Bgm. Marek: So ist es, dieses Problem besteht also nicht allein für Wien.

Dr. Gerle: Herr Magistratsdirektor Dr. Ertl, ist das neue Verfassungsrecht aus dem Jahre 1962 zur Gänze auf Wien anwend-bar?

Dr. Ertl: Zum größten Teil bezieht sich das neue Gemeinde-Verfassungsrecht auch auf Wien, aber es gibt einige verfassungs-rechtliche Bestimmungen, die für Wien außer Betracht bleiben können. Ich denke da an die Beaufsichtigung der Gemeinden durch die staatlichen Behörden. Diese Bestimmungen sind für unsere Stadt ohne Bedeutung, weil ja Wien, wie schon der Herr Bürger-meister ausgeführt hat, nicht nur eine Gemeinde, sondern auch ein Bundesland ist.

Dr. Gerle: Ist es richtig, daß dieses neue Gemeindeverfasungs-recht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden entstanden ist?

Dr. Ertl: Die Initiative ist vom Österreichischen Städtebund ausgegangen, der dann gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeinde-bund maßgebenden Einfluß auf die Ausarbeitung des Verfassungs-gesetzes genommen hat. Nach der Verabschiedung des neuen Gemeinde-verfassungsrechtes im Jahre 1962 wurden von den beiden Gemeinde-verbänden Musterentwürfe für die diesbezügliche Gesetzgebung der Landtage zur Verfügung gestellt.

Dr. Gerle: Ist mit dem neuen Gemeindeverfassungsrecht nicht auch die Absicht verbunden, das österreichische Gemeinde-recht soweit als möglich zu vereinheitlichen?

Dr. Ertl: Das ist richtig. Wir sehen darin einen wert-vollen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung.

Dr. Gerle: Herr Bürgermeister, welche Bestimmungen der Stadtverfassung sollen nun geändert werden?

Bgm. Marek: Vor allem die über den Wirkungsbereich der Gemeinde, weil diese Angelegenheit durch das neue Verfassungs-recht neu geregelt wurde. Es wird nämlich alles in den Wirkungs-bereich der Gemeinde verwiesen, was von örtlicher Bedeutung ist und am einfachsten von der lokalen Gemeinschaft besorgt werden kann. Diese verfassungsrechtliche Regelung gewährleistet auch, daß die staatlichen Behörden nicht unnötig in das Eigenleben der Gemeinden eingreifen. Es müssen aber nicht nur die Be-stimmungen über den Aufgabenbereich der Gemeinde geändert werden, auch die Organisation der Gemeinde selbst ist dem neuen Gemeindeverfassungsrecht anzupassen.

Dr. Gerle: Eine strukturelle Änderung der staatsrechtlichen Stellung der Gemeinde ist damit aber nicht verbunden?

Bgm. Marek: Nein, es wurde die Rechtskontinuität gewahrt und es kann daher die Anpassung an das neue Verfassungsrecht ohne tiefgreifende Änderung der Stadtverfassung vorgenommen werden.

Dr. Gerle: Herr Magistratsdirektor, wird die wirtschaft-liche Tätigkeit der Gemeinde durch das neue Verfassungsrecht irgendwie betroffen?

Dr. Ertl: Es sind einige organisatorische Änderungen not-wendig, weil durch die Bundesverfassung neue Bestimmungen über die Einheitlichkeit der Geschäftsführung der Gemeinde getroffen wurden. Dabei wird es sich keineswegs um eine Neuregelung handeln, die eine wesentliche Veränderung der derzeitigen Situation mit sich bringt. Auch für das Kontrollamt der Stadt Wien werden neue Vorschriften erlassen, jedoch möchte ich aus-drücklich darauf hinweisen, daß keineswegs eine Änderung des Aufgabenbereiches des Kontrollamtes beabsichtigt ist. Nach wie vor soll es so sein, daß dem Kontrollamt die Überprüfung der ge-samten Gebarung zusteht. Hierbei hat es sich aber nicht nur auf die Überprüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit zu beschränken, sondern in diese Prüfung auch die Momente der Sparsamkeit, Wirt-schaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzubeziehen. ./.

Dr. Gerle: Ist es richtig, daß im Zusammenhang mit dem Voranschlag der Gemeinde der Gemeinderat verpflichtet werden soll, auch die Gemeindeabgaben und die Tarife zu überprüfen?

Dr. Ertl: Das ist richtig. Es handelt sich dabei ganz einfach darum, daß der Gemeinderat, wenn er die Ausgaben der Gemeinde bei der Beschlußfassung über das Budget festlegt, auch die Einnahmenseite und damit auch die Höhe der Abgaben und Tarife zu überprüfen hat. Dadurch wird einem wirtschaftlichen und finanzpolitischen Prinzip Rechnung getragen.

Dr. Gerle: Wenn ich Sie richtig verstehe, so sind also auch Änderungen vorgesehen, die nicht deshalb vorgenommen werden, weil dies durch die Bundesverfassung verlangt wird.

Bgm. Marek: Ja, wir schlagen die Änderung von Bestimmungen vor, die als veraltet anzusehen sind und wir verwerten dabei die Erfahrungen, die in der täglichen Praxis der Stadtverfassung gesammelt wurden.

Dr. Ertl: Wir haben uns auch mit der Frage der sogenannten Wertgrenzen beschäftigt. Dabei wird die Zuständigkeit der einzelnen Gemeindeorgane unter Berücksichtigung des Geldbetrages festgelegt, der für eine bestimmte Aufgabe notwendig ist. Diese Wertgrenzen wollen wir den heutigen Bedürfnissen anpassen und auch hiebei versuchen, die Verwaltung so einfach als möglich zu gestalten.

Dr. Gerle: Bei der Vorbereitung jedes Gesetzentwurfes holt man doch die Ansichten aller interessierten Stellen ein?

Dr. Ertl: Ja, Wir haben den Entwurf der Stadtverfassung dem Bundeskanzleramt, den maßgebenden Bundesministerien sowie den zuständigen Interessenvertretungen zur Stellungnahme übermittelt. Diese Stellungnahmen sind eingelangt, wir haben sie studiert und manche Vorschläge auch im Entwurf berücksichtigt. Wir sind bestrebt, einen Entwurf fertigzustellen, der den vorgebrachten Ansichten soweit als möglich Rechnung trägt.

Bgm. Marek: Über diesen Entwurf unserer Stadtverfassung werden nunmehr die politischen Verhandlungen fortgesetzt; das letzte, entscheidende Wort wird dann der Wiener Landtag sprechen.

Dr. Gerle: Haben Sie den Eindruck, Herr Bürgermeister, daß sich die befragten Stellen intensiv mit der geplanten Novellierung befaßten?

Bgm. Marek: Meiner Meinung nach lassen die abgegebenen Stellungnahmen sehr deutlich das große Interesse an dem Gesetzentwurf erkennen und es wurde uns manch wertvoller Hinweis gegeben, für den wir dankbar sind. Denn gerade die gesetzgeberische Tätigkeit erfordert doch eine äußerst sorgfältige Vorbereitung, will man nicht Gefahr laufen, bald wieder novellieren zu müssen. Je gründlicher die Vorarbeiten für ein Gesetz sind, desto besser wird das Resultat sein.

Dr. Gerle: Herr Magistratsdirektor, besteht nicht die Gefahr, daß unsere Stadtverfassung durch die beabsichtigte Änderung etwas unübersichtlich wird?

Dr. Ertl: Diese Befürchtung hatten wir auch, deshalb wollen wir den Text der Stadtverfassung jedermann in übersichtlicher Form zugänglich machen, indem wir sie nämlich in ihrer geänderten Fassung im Landesgesetzblatt neu verlautbaren.

Dr. Gerle: Vermutlich werden im Zusammenhang mit der Novellierung der Wiener Stadtverfassung auch andere Rechtsvorschriften geändert werden müssen?

Bgm. Marek: Ja, zum Beispiel die Geschäftsordnungen des Gemeinderates und der anderen Gemeindeorgane. Weiters ist beabsichtigt, für die städtischen Unternehmungen ein neues Statut zu erlassen, das detaillierte Bestimmungen für die Gemeindeunternehmungen enthalten wird.

Dr. Gerle: Herr Bürgermeister, wann wird sich, Ihrer Meinung nach, der Wiener Landtag mit der Stadtverfassung beschäftigen können?

Bgm. Marek: Das wird voraussichtlich schon Ende Oktober der Fall sein, denn das Gesetz muß ja bis Jahresschluß in Kraft treten. Meine Damen und Herren, ich kann mir vorstellen, daß vielleicht einige von Ihnen unser heutiges Thema nicht sehr interessant fanden. Ich möchte Ihnen aber versichern, daß eine moderne und zweckentsprechende verfassungsrechtliche Grundlage für jede Gemeinde und auch für jeden einzelnen Gemeindebürger von großer Bedeutung ist. Sie werden jetzt sicher verstehen, warum wir uns diesmal mit diesem etwas schwierigen Thema beschäftigen.

Gesperrt bis 17 Uhr:

30 Jahre Wintersport-Unfalldienst im Wienerwald
=====

16. Oktober (RK) Heuer feiert die Arbeitsgemeinschaft für den Wintersport-Unfalldienst in Wien das 30. Jahr ihrer Tätigkeit. Aus diesem Anlaß fand heute nachmittag im Festsaal der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, 9, Maria Theresien-Straße 11, eine Feierstunde statt, bei der Bürgermeister Bruno Marek die Festansprache hielt. Er führte aus:

"Ihre heutige Festversammlung gibt mir die willkommene Gelegenheit, die umfassende Tätigkeit des Wintersport-Unfalldienstes und die selbstlose Arbeit vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter zu würdigen.

Die Entwicklung des Wintersportes in den Alpenländern machte auch vor der Bundeshauptstadt nicht halt und der Wienerwald zog bereits in den Jahren 1931 und 1932 viele tausende Wintersportler an. Es gab wohl bereits mehrere, von verschiedenen Organisationen aufgezogene Hilfsdienste für verunglückte Skiläufer, doch erwies es sich als notwendig, diese Unfalldienste zu koordinieren, wenn man einen möglichst großen Erfolg erzielen wollte. Die Sportstelle der Stadt Wien lud daher am 31. Jänner 1932 alle Organisationen, welche sich mit dem Problem des Rettungsdienstes im Wienerwald beschäftigten, ein, um die Möglichkeit der Zusammenfassung dieser Rettungsdienste zu einer gemeinsamen Organisation zu beraten. Es wäre eine sehr lange Liste, wenn ich nun alle jene Vereinigungen und Behördendienststellen aufzählen würde, welche an dieser Gründungsversammlung des Wintersport-Unfalldienstes teilnahmen. Alpine Vereine, Freiwillige Feuerwehren, Rettungsgesellschaften, Arbeiter-Samariterbund sowie Vertreter von Bundes- und Landesbehörden waren es, welche die Zusammenarbeit und Koordinierung des Rettungseinsatzes beschlossen und die Einsatzpläne ausarbeiteten. Der Zweck des Wintersport-Unfalldienstes war ja ein gut durchdachter und gut organisierter Einsatzplan für die freiwilligen Hilfskräfte, welcher einerseits Lücken und andererseits Doppelbesetzungen von Rettungsstellen vermeiden sollte. Aber nicht nur die Organisation des Einsatzes, sondern auch eine einheitliche Ausrüstung und Schulung der Helfer war das Ziel dieser neuen Arbeitsgemeinschaft.

Zunächst wurden 40 Sanitätsstationen eingerichtet, die auch den Streifendienst auf den Rodel- und Skiwiesen durchführten. Die immer steigende Zahl der Wintersportler im Wienerwald machte in den Folgejahren einen Ausbau des Wintersport-Unfalldienstes und eine Vermehrung der Rettungsstationen und der freiwilligen Hilfskräfte notwendig. Obwohl gerade in diesen Jahren die politischen Gegensätze der einzelnen Rettungsorganisationen sehr groß waren, hielt der Geist der selbstlosen Hilfe die Arbeitsgemeinschaft doch zusammen. Der zweite Weltkrieg setzte dann, wie so vielen anderen der Tätigkeit des Wintersport-Unfalldienstes ein Ende. Doch schon im Winter 1945/46 nahm die Arbeitsgemeinschaft wieder ihren Dienst der Menschlichkeit auf und besetzte mit 261 Helferinnen und Helfern wieder 12 Hilfsplätze. Im Jahre 1946 war es wieder die Sportstelle der Stadt Wien, die alle Rettungsorganisationen zur Mitarbeit im Wintersport-Unfalldienst aufrief. Jenen Frauen und Männern, welche in dieser schweren Zeit nach dem zweiten Weltkrieg unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Freizeit wieder in den Dienst der Hilfe an den Mitmenschen stellten, will ich besonders danken.

Die Entwicklung, die der Skisport in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg nahm, war so gewaltig, daß der Vergleich mit anderen Sportarten schwer fällt. So erfreulich dies ist, bedeutete es für die Arbeitsgemeinschaft schier unüberwindliche Probleme. Die Ausrüstung war fast vollständig zerstört und nur sehr schwierig nachzuschaffen. Die notwendigen Geldmittel wurden zwar von der Stadtverwaltung laufend zur Verfügung gestellt, aber es fehlte an Materialien, welche auch mit Geld nicht leicht zu beschaffen waren. Aber so wie der Aufbau in unserem Lande fortschritt, entwickelte sich auch der Wintersport-Unfalldienst wieder zu einer Hilfsorganisation, ohne die viele verunglückte Skifahrer im Wienerwald große gesundheitliche Schäden davongetragen oder gar ihr Leben eingebüßt hätten. Die von den Verkehrsbetrieben seit langem gewährte Unterstützung durch kostenlose Beförderung der Rettungsgeräte wurde bald auch von der Post und den Bundesbahnen zugestanden.

Schrittweise wurden die einzelnen Rettungsstationen modernisiert, um den erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können. So erhielten die großen Stationen neben den normalen Hilfsmitteln auch Geräte für die Schockbekämpfung, da sich herausgestellt hatte, daß ein Teil der tödlichen Unfälle nicht auf

die Verletzung, sondern auf den erlittenen Schock zurückzuführen war. Durch diesen Aufbau wurde die Arbeitsgemeinschaft zu einer Institution, ohne die der Wintersport im Wienerwald undenkbar wäre.

Wenn man in den Statistiken und Aufzeichnungen der Arbeitsgemeinschaft nachblättert, kann man feststellen, daß seit Bestehen dieses Unfalldienstes mehr als 15.000 Personen erste Hilfe geleistet wurde. Davon sind rund 4.000 Personen mit schweren Verletzungen in die Krankenhäuser eingeliefert worden. Was aus den Aufzeichnungen aber nicht hervorgeht, ist die Zahl jener Personen, welche durch die Hilfe des Wintersport-Unfalldienstes vor dauernden gesundheitlichen Schäden bewahrt oder denen vielleicht gar das Leben gerettet wurde. Allen Frauen und Männern, die ihre Freizeit in den Dienst der Hilfeleistung an Verunglückten stellen, versehen ihre Arbeit im Verborgenen. Wer von den vielen hunderttausend Skifahrern kennt diese Menschen, die bei entsprechender Schneelage an jedem Wochenende den Wienerwald durchstreifen, um Hilfe zu leisten, wo es notwendig ist?

Goldene Verdienstmedaille für Alfred Hudec

Es ist mir nicht möglich, jeden von ihnen einzeln zu danken. Erlauben Sie mir daher, daß ich an Stelle aller den einen, der seit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft darin führend tätig war, besonders hervorhebe: Es ist dies der langjährige Vorsitzende und nunmehrige Ehrenvorsitzende Ihrer Arbeitsgemeinschaft, Herr Alfred Hudec. Seine Leistungen sind in Ihrem Kreise so bekannt, daß ich sie wohl nicht mehr detaillieren muß. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste wurde ihm bereits im Jahre 1963 von der Wiener Landesregierung die Medaille für das Feuerwehr- und Rettungswesen und im Jahre 1964 die Silberne Verdienstmedaille des Roten Kreuzes verliehen.

Neben seiner Tätigkeit im Wintersport-Unfalldienst hat Herr Hudec aber auch Großes im Lawinensuch- und Bergrettungsdienst geleistet. Im Laufe seiner Tätigkeit als freiwilliger und ehrenamtlicher Rettungsmann konnte er 1.659 Hilfeleistungen durchführen und 710 verletzte, 75 tote und 463 unverletzte Menschen im Gebirge bergen. Allein in den Jahren 1947 bis 1950 war es ihm mit seiner Lawinensuchhündin möglich, 15 durch Lawinen verschüttete Menschen zu retten. In Anerkennung dieser besonderen Verdienste hat der Herr Bundespräsident Herrn Hudec

das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen und ich habe die große Freude, Ihnen, sehr geehrter Herr Hudec, diese hohe Auszeichnung im Namen des Herrn Bundespräsidenten zu überreichen. Nehmen Sie bitte diese Dekoration als Dank für Ihre langjährige uneigennützig und so erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der Mitmenschen entgegen. Möge die Verleihung dieser hohen Auszeichnung an Sie aber auch der Ausdruck des Dankes an alle die vielen freiwilligen Helfer des Wintersport-Unfalldienstes sein."

Nach der Ansprache des Bürgermeisters überreichte der gegenwärtige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für den Wintersport-Unfalldienst, Ing. Paul Meihsl, den Ehrengästen, unter denen sich außer Bürgermeister Marek auch Vizebürgermeister Slavik und führende Funktionäre der in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Organisationen befanden, die neugeschaffene Ehrennadel der Institution. Das Abzeichen des Wintersport-Unfalldienstes in Wien zeigt das Wiener Stadtwappen, in das die Embleme des Arbeiter-Samariterbundes, des Bergrettungsdienstes und des Roten Kreuzes eingearbeitet sind. Die Feierstunde wurde von einem Streichquartett der Polizeimusik Wien musikalisch umrahmt.

- - -

Gesperrt bis 15 Uhr:

"Am Steuer 0,0 Promille"

=====

Sternfahrt des ARBÖ und AAB nach Wien

16. Oktober (RK) Heute nachmittag begrüßte Vizebürgermeister Felix Slavik in seiner Eigenschaft als Präsident des ARBÖ Wien die Teilnehmer der Sternfahrt "Am Steuer 0,0 Promille" auf dem Rathausplatz.

In seiner Ansprache sagte Vizebürgermeister Slavik, daß alle denkenden Menschen es nur begrüßen können, daß wir in einer Zeit der Vollbeschäftigung und der gesicherten Existenz leben, die uns die Möglichkeit gibt, unseren Lebensstandard systematisch zu erhöhen. Dazu gehört auch die Motorisierungswelle, die unser Land in einem kaum geahnten Ausmaß erfaßt hat und die wir weder ungeschehen machen, noch beklagen wollen. Daß diese Motorisierung auch Gefahren mit sich bringt, beweisen uns die täglichen Unfälle und Katastrophenmeldungen und die vielen Opfer des Straßenverkehrs.

Darum wird der gewissenhafte und verantwortungsbewußte Autofahrer alles tun, um jede Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer, seiner Mitfahrer und schließlich auch seiner eigenen Gesundheit zu vermeiden. Leider hat der steigende Lebensstandard dazu geführt, daß mehr Alkohol konsumiert wird. Der Kampf gegen die Auswüchse des Alkoholismus ist ganz allgemein von großer Bedeutung, besonders aber für die Autofahrer. In den letzten vier Jahren hat die positive Wirkung der Straßenverkehrsordnung 1960 zusehends nachgelassen. Meist tritt die volle Strenge des Gesetzes erst dann in Kraft, wenn die Unfälle, die auf Alkohol-Beeinträchtigung zurückzuführen sind, bereits geschehen sind. Darum ist es besonders begrüßenswert, daß eine Gruppe verantwortungsbewußter Kraftfahrer das Hasardspiel um die 0,8 Promille-Grenze grundsätzlich ablehnt und allen Verkehrsteilnehmern durch absolute Nüchternheit am Steuer mit gutem Bei-

./.

spiel vorangeht. Die Verantwortung jedes Autofahrers ist so groß, daß man mit Fug und Recht verlangen kann, daß er am Volant im Vollbesitz seiner geistigen und physischen Kräfte ist. Hier hat die Aktion "Am Steuer 0,0 Promille" eine wertvolle Erziehungsarbeit zu leisten. Dem Arbeiter-Abstinentenbund (AAB) und dem Auto-Motor-Radfahrer-Bund Österreichs (ARBÖ), die diese Aktion ins Leben gerufen haben und zu ihrer Propagierung auch zugkräftige, gesellschaftliche Veranstaltungen durchführen, gebührt daher Dank und Anerkennung.

Abschließend wünschte Vizebürgermeister Slavik allen Teilnehmern an der Sternfahrt einen schönen Aufenthalt in Wien und eine glückliche Heimfahrt.

Die an der Sternfahrt beteiligten Kraftfahrzeuge trafen schon vormittag auf dem Rathausplatz ein, wo ihnen ein Erinnerungswirpel und ein Bildband über Wien überreicht wurde. Zahlreiche Kraftfahrer machten von der Möglichkeit Gebrauch, ihr Seh- und Reaktionsvermögen mit Hilfe der vom ARBÖ am Rathausplatz bereitgestellten Geräte testen zu lassen. Andere nahmen an einer Stadtrundfahrt durch das Neue Wien teil, zu der die Wiener Stadtverwaltung eingeladen hatte. Um 16 Uhr wurden die Teilnehmer im Festsaal 17, Röttergasse 15, durch die Bundesminister Anton Proksch und Dr. Christian Broda sowie den Obmann des AAB, Medizinalrat Dr. Rot, begrüßt.

- - -

Rundfahrten "Neues Wien"

=====

16. Oktober (RK) Montag, den 18. Oktober, Route 4 mit Verkehrsbauwerk Schottentor mit Tiefgarage, Zentrale der Wasserwerke mit Vortrag über die Wasserversorgung Wiens, Ausbau des Mariahilfer Gürtels, Baustelle Matzleinsdorfer Gürtel, Krankenhaus Rudolfsstiftung, Assanierung Alt-Erdberg, Ausgestaltung der Donaukanalufer und Verkehrszentrum Landstraße sowie sonstigen städtischen Anlagen und Einrichtungen. Abfahrt vom Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 13.30 Uhr.

Dienstag, den 19. Oktober, Route 5 mit Planetarium, Hauptfeuerwache Leopoldstadt, Wohnhausanlage Vorgartenstraße mit Kindergarten und Markt, Marshallhof mit Kindergarten und Volksheim, Montagebaufabrik und Neubaugebiet Kagran, Pensionistenheim "Sonnenhof", Donaupark mit Donauturm, Nordeinfahrt, Nordbrücke und Gürtelbrücke sowie sonstigen städtischen Anlagen und Einrichtungen. Abfahrt vom Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 13.30 Uhr.

- - -